

LIZENZBESTIMMUNGEN

Audio-Produkte

Bitte lesen Sie sich die nachfolgenden Lizenzbestimmungen aufmerksam und sorgfältig durch, bevor Sie das Produkt erstmalig nutzen. Die Lizenzbestimmungen wiederholen im Wesentlichen nur das, wozu Sie nach dem Urheberrechtsgesetz ohnedies berechtigt und verpflichtet sind. Die Bestimmungen gelten für Lizenzverhältnisse der Langenscheidt KG, der Langenscheidt ELT GmbH, der Langenscheidt Fachverlag GmbH, der Axel Juncker Verlag GmbH und der Mentor Verlag GmbH (nachfolgend jeweils „**Langenscheidt**“).

1. UMFANG DER NUTZUNGSBERECHTIGUNG

- 1.1 Langenscheidt gewährt dem Käufer (nachfolgend „**Kunde**“) des vorliegenden Produkts (nachfolgend „**Audio-Produkt**“) ein Nutzungsrecht an dem Audio-Produkt nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen.
- 1.2 Das Audio-Produkt ist urheberrechtlich geschützt. Langenscheidt räumt dem Kunden hiermit das nicht ausschließliche Recht ein, das Audio-Produkt seiner Bestimmung gemäß für den persönlichen Gebrauch zu nutzen.
- 1.3 Ohne ausdrückliche vorherige schriftliche Zustimmung von Langenscheidt sind demnach insbesondere unzulässig:
 - Die Nutzung des Audio-Produkts in einem Netzwerk;
 - die Vermietung oder Unterlizenzierung des Audio-Produkts;
 - das öffentliche Zugänglichmachen (Online-Nutzung) des Audio-Produkts bzw. das Weiterleiten sowie jede Art der Nutzung zu kommerziellen Zwecken. Untersagt ist demnach beispielsweise, das Audio-Produkt im Internet zum Download oder zum Streaming bereitzustellen, egal ob entgeltlich oder unentgeltlich;
 - eine Übersetzung, eine Bearbeitung, ein Arrangement oder andere inhaltliche und/oder redaktionelle Umarbeitungen des Audio-Produkts.
- 1.4 Dem Kunden wird gestattet, das Audio-Produkt ausschließlich für den privaten Gebrauch im hierzu erforderlichen Umfang zu vervielfältigen. Eine Weitergabe des vervielfältigten Audio-Produkts an Dritte ist unzulässig.
- 1.5 Eine Weiterveräußerung oder das Verschenken des Audio-Produkts an eine Einzelperson ist zulässig, wenn das Audio-Produkt zuvor vollständig von allen Endgeräten des Kunden gelöscht wurde, auf denen es installiert war. Die vorliegenden Bestimmungen gelten auch für den neuen Nutzer.
- 1.6 Ein Verstoß gegen vorstehend genannte oder weitere gesetzlich vorgesehene Nutzungsbeschränkungen kann Schadenersatzansprüche sowie eine strafrechtliche Verfolgung (Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren) nach sich ziehen.

2. HAFTUNG

- 2.1 Sollte bei Gefahrübergang ein Mangel des Audio-Produkts vorliegen, kann der Kunde Nacherfüllung entweder im Wege der Mängelbeseitigung oder durch Bereitstellung eines mangelfreien Exemplars des Audio-Produkts verlangen. Sollte die vom Kunden gewählte Art der Nacherfüllung für Langenscheidt unverhältnismäßig sein, kann Langenscheidt die jeweils andere Art der Nacherfüllung wählen. Ist auch diese unverhältnismäßig oder Langenscheidt nicht zur Nacherfüllung in angemessenem zeitlichen Rahmen in der Lage oder schlägt die Nacherfüllung fehl, kann der Kunde vom Vertrag zurücktreten. Gegenüber Unternehmern im Sinne von § 14 BGB gilt eine Gewährleistungsfrist von einem Jahr.

- 2.2 Langenscheidt weist darauf hin, dass es nach dem Stand der Technik nicht möglich ist, Audio-Produkte so zu erstellen, dass sie in allen Anwendungen und im Zusammenwirken mit der zu ihrer Nutzung notwendigen Hard- und Software völlig fehlerfrei laufen.
- 2.3 Egal ob der Kunde das Audio-Produkt bei einem Händler oder direkt bei Langenscheidt erwirbt, gilt die folgende Haftungsbeschränkung: Eine Haftung für Schäden, gleich aus welchem Rechtsgrund, ist ausgeschlossen, es sei denn, diese Schäden (i) wurden durch das Fehlen eines durch eine Garantie zugesicherten Umstands verursacht oder (ii) sind nach dem Produkthaftungsgesetz zu ersetzen oder (iii) wurden durch schuldhafte Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht (Kardinalpflicht) verursacht oder (iv) sind auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz zurückzuführen oder (v) betreffen Schäden an Leib und Leben. In jedem Fall ist die Haftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt und umfasst weder Folgeschäden noch den entgangenen Gewinn.

3. Allgemeines

Diese Lizenzbestimmungen unterliegen deutschem Recht. Das UN-Kaufrecht (CISG) findet keine Anwendung. Ausschließlicher Gerichtsstand ist, soweit zulässig, München.

Stand: 31.03.2006